

Sonderinfo 8

09/2005

Steuerfreie Sachzuwendungen an Mitarbeiter

Wie in früheren Klienteninfos bereits öfter hingewiesen wurde - insbesondere in der **Klienteninfo 2/2003, 10/2003 und 11/2004** - können im Rahmen von Betriebsveranstaltungen (zB Betriebsausflug, Betriebsfeier, Weihnachtsfeier) € 365,- pro Arbeitnehmer und Jahr steuerfrei zugewendet werden. Sachzuwendungen im Rahmen von Betriebsveranstaltungen umfassen aber nicht nur die Bewirtung und Konsumationen. Auch ohne besondere Betriebsfeier wird zB die Verteilung von Weihnachtsgeschenken (zB Geschenkmünzen) als Betriebsveranstaltung anzusehen sein. Es genügt bereits, wenn die Übergabe der Geschenke der eigentliche Anlass und Inhalt der Veranstaltung ist.

Zu den Geschenken gehören auch Gutscheine und Geschenkmünzen, die nicht in Bargeld abgelöst werden können. Goldmünzen bzw. Golddukat, bei denen der Goldwert im Vordergrund steht, können als Sachzuwendungen anerkannt werden.

Neben Zuwendungen im Rahmen von Betriebsveranstaltungen können **zusätzlich** zu den € 365,- noch Sachgeschenke von € 186,- ohne besondere Veranlassung jährlich steuerfrei gegeben werden.

Mit freundlichem Gruß

Dkfm. Johann Fuchshuber